

BEBAUUNGS- UND GRÜNORDNUNGSPLAN "Hintere Marktstraße" IN LANGQUAID nach § 13 a BauGB

ENDFASSUNG

**MARKT
LANGQUAID**

**LANDKREIS
KELHEIM**

**REGIERUNGSBEZIRK
NIEDERBAYERN**

VERFAHRENSVERMERKE:

- 1. Aufstellungsbeschluss**
Der Markt Langquaid hat in der Sitzung vom 05.07.2022 die Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes "Hintere Marktstraße" in Langquaid gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 08.07.2022 ortsüblich bekannt gemacht.
- 2. Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB**
Der Vorentwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 05.07.2022 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 18.07.2022 bis 19.08.2022 öffentlich ausgelegt.
- 3. Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB**
Zu dem Vorentwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 05.07.2022 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB in der Zeit von 18.07.2022 bis 19.08.2022 beteiligt.
- 4. Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB**
Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 26.10.2022 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 14.11.2022 bis 16.12.2022 öffentlich ausgelegt.
- 5. Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB**
Zu dem Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 26.10.2022 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit von 14.11.2022 bis 16.12.2022 beteiligt.
- 6. Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB und Art. 81 BayBO**
Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 10.01.2023 wurde mit Beschluss vom 10.01.2023 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB und Art. 81 BayBO als Satzung beschlossen.

AUSFERTIGUNG:

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieses Bebauungsplanes mit seinen Festsetzungen durch Zeichnung, Farbe, Schrift und Text mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Marktrates übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften beachtet wurden.

Langquaid, den 10. 01. 23



Herbert Blascheck
Erster Bürgermeister

INKRAFTTRETEN:

Der Bebauungsplan "Hintere Marktstraße" wurde am 05. 05. 23 gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan tritt mit der Bekanntmachung in Kraft. Auf die Rechtsfolgen der §§ 44 Abs. 3/4, 214 und 215 BauGB wird hingewiesen.

Langquaid, den 05. 05. 23



Herbert Blascheck
Erster Bürgermeister



Ingenieurbüro Martin Huber
Dipl. Ing. für Bauwesen
Regensburger Str. 24, 84048 Mainburg
Tel: 08751 / 86 80 0 Fax: 08751 / 86 80 80, E-Mail: info@ing-huber.com



Beratender
Ingenieur
11185

Mainburg, 10.01.2023 / J. Herrmann

Proj.Nr.: 2021-040/BBP-Endfassung

Als Planungsunterlagen wurden amtliche Flurkarten der Vermessungsämter im Maßstab M 1:1000 verwendet (Zur Maßentnahme nur bedingt geeignet!) Dieser Plan ist urheberrechtlich geschützt. Eine Weiterverwendung - auch auszugsweise - ist nur mit Erlaubnis des Planfertigers gestattet.